



BM - Büro des Bürgermeisters
II – Untere Bauaufsichtsbehörde
III - Finanzservice

- a) Anregung einer finanziellen Beteiligung an dem mit dem vollzogenen Abbruch des Hausgrundstücks in Grünenberg in Wipperfürth eingetretenen Vermögensverlustes
- b) Anregung zur Einhaltung des von Ex-Bürgermeister Forsting öffentlich in Sachen Regenwasser-Kanalgebühr abgegebenen Versprechen „Keiner braucht klagen – Der Ausgang der anhängigen Klageverfahren wird auf alle Gebührenzahler angewendet“

Bürgeranregung vom 30.11.2012

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.01.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- a) Die Bürgeranregung wird aus den in der Begründung enthaltenen Erwägungen abgelehnt.
- b) Die Beantwortung der Bürgeranregung wird in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vertagt.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Die Bürgeranregungen zu a) und b) waren in der Ratssitzung am 11.12.2012 unter TOP 1.2.1 einstimmig an den sachlich zuständigen Haupt- und Finanzausschuss verwiesen worden.

Zur Anregung a):

Der Antragsteller regt an, den Bauherren eine Geldleistung in Höhe von 100.000,00 € aus städtischen Haushaltsmitteln zukommen zu lassen, um die finanziellen Auswirkungen eines zwischenzeitlich eingeleiteten Rückbaus abzumildern.

Grund für den Rückbau sind bauliche Anlagen, die auf dem Grundstück der Bauherren in Grünenberg abweichend von einer Baugenehmigung errichtet wurden. Rechtsmittel gegen die bereits vor 6 Jahren erlassene Abbruch- und Beseitigungsverfügungen hatten ebenso wenig Erfolg wie ein zwischenzeitlich eingeleitetes Petitionsverfahren. Um rechtmäßige Zustände auf dem Baugrundstück in angemessenen Fristen für die betroffenen Familien herbeizuführen und die Umsetzung auch finanziell sicherzustellen, hat die Hansestadt Wipperfürth mit allen Beteiligten einen öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrag geschlossen. Hierin haben sich die Beteiligten einvernehmlich auf die umzusetzenden Maßnahmen innerhalb eines zeitlichen Rahmens verständigt. Die dabei gefundene Fristenregelung ist großzügig und berücksichtigt darüber hinaus insbesondere die Interessen der älteren Miteigentümer.

Die Kosten für die rechtliche Begleitung des außergerichtlichen Verfahrens wurden dabei in Gänze von der Hansestadt Wipperfürth übernommen.

Es ist aus mehreren persönlichen Gesprächen des Bürgermeisters mit den Bauherren bekannt, dass sie keinerlei Einmischung des Antragstellers in die Angelegenheit wünschen, sondern ihnen vielmehr daran gelegen ist, dass nach der einvernehmlich erzielten Regelung zukünftig die auf Betreiben des Antragstellers immer wieder neu aufflammende öffentliche Diskussion endlich beendet wird.

Wie bereits in der Ratssitzung mündlich berichtet, hat einer der Bauherren erklärt, man sei über die Bürgeranregung nicht informiert gewesen und nehme auch deutlich Abstand vom Inhalt der Bürgeranregung.

Ganz abgesehen von diesen Gründen würde es sich hier um eine Ausgabe handeln, die rechtlich nicht begründbar ist und unzulässig wäre.

Zur Anregung b):

Mögliche Auswirkungen des anhängigen Klageverfahrens werden aktuell geprüft, so dass die Beantwortung der Bürgeranregung in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses verlagert wird.

Anlage:

Schreiben mit 2 Bürgeranregungen